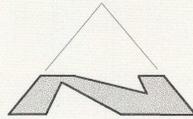


Oberer Schiessrain, 1. Änderung und Erweiterung Nutzungsplan

M. 1 : 1000

0 10 20 30 40 50



Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse Firsthöhe ü. NN oder Gelände	1 WA	2 WA	3 WA	4 WA	5 WA	6 WA	7 WA
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl	0,4	0,4	0,4	0,4	0,6	0,3	0,3
Dachform/-neigung	Bauweise	PD 10°-22°	SD 35°-45°	SD 35°-45°				
Anzahl der Wohneinheiten		max 2 WE	max 2 WE			max 2 WE	max 2 WE	E max 3 WE D max 2 WE

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

- Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze
- Grundflächenzahl
- Geschoßflächenzahl
- Firsthöhe in Meter über NN oder über Geländeoberfläche
- Höchstbegrenzung Anzahl der Wohneinheiten

Bauweise, Baugrenze

- offene Bauweise
- nur Einzelhäuser zulässig
- nur Doppelhäuser zulässig
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- geschlossene Bauweise
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche
- Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung (hier: öffentl. Gehweg oder Privatstraße)
- Einfahrt Tiefgarage

Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (hier: ökologische Ausgleichsfläche)
- Pflanzbindung (Erhaltung) von Bäumen
- Pflanzbot (Anpflanzung) von Bäumen, siehe 'Planungsrechtliche Festsetzungen'

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Carports, Garagen und Tiefgaragen
- Begleitgrün
- mit Leitungsrecht zu belastende Flächen
- Firstrichtung der Gebäude
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- Böschung
- Stützmauer
- Höhenlage der Straße in Meter über NN
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Bestandteile des Bebauungsplanes

- Nutzungsplan
- Angabe der Rechtsgrundlagen
- Festsetzungen, Zeichenerklärungen, Hinweise

Beigefügt sind

- Begründung
- Örtliche Bauvorschriften
- Gestaltungsplan
- Bestandsplan
- Grünordnungsplan

Lahr, den 16. Dezember 1997

Fink

StadtbauDirektorin

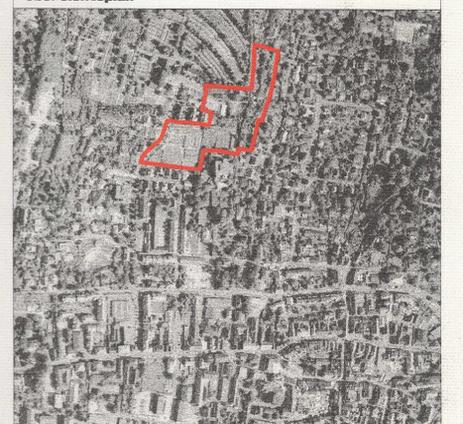


Dr. W. G. Müller
Oberbürgermeister

Nutzungsplan Oberer Schiessrain 1. Änderung und Erweiterung

Der Bebauungsplan wurde am
06. Juni 1998 rechtsverbindlich.

Übersichtsplan



Stadtplanungsamt
Stadt Lahr